

Regierungsratsbeschluss

vom 27. September 2016

Nr. 2016/1673

Künstlersekretariat Steger, 4523 Niederwil: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Konzert vom 9. September 2016

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Künstlersekretariat Steger, Niederwil
Veranstaltung	Konzert
Ort	Kleiner Konzertsaal, Solothurn
Datum	9. September 2016
Kostenvoranschlag	6'470.--
Defizit gemäss Budget	1'470.--

2. Beschluss

- 2.1 Dem Künstlersekretariat Steger ist an das Konzert vom 9. September 2016 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 1'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen – ohne schlüssige Begründung – vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Beitrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag Nr. 82518) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (5) MZ/Künstlersekretariat Steger.doc
Amt für Kultur und Sport (10)
Künstlersekretariat Steger, Ursula V. Arnold, Im Einschlag 136, 4523 Niederwil